

**Satzung zur Änderung
der Berufsordnung für die Zahnärzte im Freistaat Sachsen
Vom 23. November 2024**

Die Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer Sachsen hat auf der Grundlage von § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 Sächsisches Heilberufekammergesetz (SächsHKaG) vom 5. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 559 ff.), am 23. November 2024 die folgende Satzung zur Änderung der Berufsordnung für die Zahnärzte im Freistaat Sachsen beschlossen:

Artikel 1

Die Berufsordnung für die Zahnärzte im Freistaat Sachsen, genehmigt mit Bescheid des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz vom 11. Mai 2018 (AZ.: 32-5415.41/5), ausgefertigt und bekanntgemacht im Zahnärzteblatt Sachsen, Heft 06/2018, Seite 12, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird folgender neuer Absatz 9 eingefügt:

„(9) Vor der Durchführung klinischer Versuche am Menschen u. a. zur Prüfung von Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie der epidemiologischen Forschung mit personenbezogenen Daten müssen Zahnärzte eine Ethikkommission anrufen, um sich ethisch und rechtlich beraten zu lassen. Die in der Deklaration von Helsinki des Weltärztebundes niedergelegten ethischen Grundsätze sind zu beachten.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die geänderte Berufsordnung für die Zahnärzte im Freistaat Sachsen tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Dresden, den 23. November 2024

Dr. med. Thomas Breyer
Präsident der Landes Zahnärztekammer
Sachsen

Die vorstehende Satzung über die Änderung der Berufsordnung für die Zahnärzte im Freistaat Sachsen wird hiermit genehmigt.

Az.:

Dresden, den

Marko Jaksch
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Die vorstehende Satzung über die Änderung der Berufsordnung für die Zahnärzte im Freistaat Sachsen wird hiermit ausgefertigt und im Zahnärzteblatt Sachsen bekannt gemacht.

Dresden, den

Dr. med. Thomas Breyer
Präsident der Landes Zahnärztekammer
Sachsen